jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

TE Vfgh Beschluss 1990/3/15 B1868/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1990

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

ZPO §64 Abs1 Z1 litf

Leitsatz

Stattgabe eines Antrags eines Verfahrenshilfevertreters auf Ersatz der Barauslagen

Spruch

Dem Antrag des Vertreters zur Verfahrenshilfe auf Ersatz der Barauslagen in der Höhe von 47 S wird gemäß §64 Abs1 Z1 litf ZPO idF des Verfahrenshilfegesetzes, BGBl. 569/1973, iVm §35 VerfGG stattgegeben.

Schlagworte

VfGH / Verfahrenshilfe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1990:B1868.1988

Dokumentnummer

JFT_10099685_88B01868_00

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at